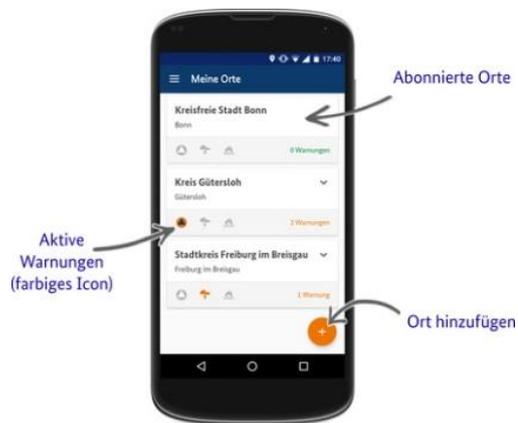


Warnung der Bevölkerung – Nutzung der Warn-App NINA



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bevölkerungsschutz kann zur Warnung und Information der Bevölkerung bei Gefahrensituationen in Baden-Württemberg neben den bekannten Rundfunkdurchsagen seit 7. Oktober 2016 auch die offizielle Warn-App des Bundes NINA (Notfall-Informations- und Nachrichten-App) eingesetzt werden.

Über die für den Nutzer kostenlose App besteht die Möglichkeit, die Bevölkerung örtlich gezielt vor Gefahrenlagen zu warnen und ihr konkrete Verhaltenshinweise zu geben. NINA wird über das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes angesteuert.

Das System MoWaS sieht drei Warnstufen vor:

- **Warnstufe 1:** Amtliche Gefahrendurchsagen - für Meldungen mit höchster Priorität,
- **Warnstufe 2:** Amtliche Gefahrenmitteilungen - für Meldungen mit mittlerer Priorität
- **Warnstufe 3:** Gefahreninformationen - für Meldungen mit niedriger Priorität

Bei Amtlichen Gefahrendurchsagen (**Warnstufe 1** – höchste Priorität) wird das Sendeprogramm sofort unterbrochen und der übermittelte Text von den Medien unverändert gesendet. Amtliche Gefahrendurchsagen sind deshalb nur „bei Katastrophen und anderen erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit“ (vgl. oben genannte VwV, Nr. 1) angezeigt, wenn es auf den ausdrücklichen Wortlaut der Meldung ankommt. Sie werden außerdem bei scheinbaren Gefahren, die zu einer erheblichen Beunruhigung der Bevölkerung führen können, angewandt.

Eine Amtliche Gefahrenmitteilung (**Warnstufe 2** - mittlere Priorität) ist dann angezeigt, wenn eine Amtliche Gefahrendurchsage nicht erforderlich ist und eine Gefahreninformation nicht ausreichend erscheint. Die Medien fügen den übermittelten Text in der nächsten Programmlücke in das Sendeprogramm ein. Der Text kann von den Medien angepasst werden. Für die redaktionellen Änderungen sind die Medien verantwortlich.

Für die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden (zum Beispiel Katastrophenschutzbehörden, besondere oder allgemeine Polizeibehörden) besteht nun neu auch die Möglichkeit, die Bevölkerung über NINA örtlich gezielt mittels sogenannter Gefahreninformationen (**Warnstufe 3** - niedrige Priorität) zu warnen und zu informieren. Damit kann die Bevölkerung auch bei Lagen informiert werden, bei denen noch keine Amtliche Gefahrendurchsage oder Amtliche Gefahrenmitteilung angezeigt ist.

Informationen zu NINA finden Sie unter folgendem Link:

http://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA.html